



Merkblatt zur Immatrikulation als Gaststudierende

Wintersemester 2024/25

Grundsätzliches:

Gaststudierende bedürfen grundsätzlich derselben Qualifikation wie ordentlich Studierende, d.h. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Beruflich Qualifizierte können sich unter www.uni-muenchen.de/studium/hochschulzugang über den Hochschulzugang informieren. Ausnahmen bezüglich der Qualifikationsvoraussetzungen werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Ausländische oder staatenlose Bewerber ohne deutsche Hochschulreife müssen ein Zeugnis einreichen, das einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht, und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Gaststudierende können sich in der Regel nur für Vorlesungen immatrikulieren. Die Teilnahme an sonstigen Lehrveranstaltungen ist nur soweit möglich, als dadurch das Studium der ordentlich Studierenden nicht beeinträchtigt wird. Bitte informieren Sie sich **vor** der Immatrikulation bei der zuständigen Lehrperson, ob eine Teilnahme möglich ist, und lassen Sie sich dies bestätigen. Sprachkurse stehen Gaststudierenden grundsätzlich nicht offen. Eine Liste mit wenigen Ausnahmen finden Sie auf der Internetseite

http://www.sprachenzentrum.uni-muenchen.de/teiln_bed_anmeldung/teiln_bed_gasthoerer/index.html .

Gaststudierende sind **nicht** berechtigt, an Prüfungen teilzunehmen.

Gaststudierende wählen aus dem Online-Vorlesungsverzeichnis der LMU Lehrveranstaltungen aus, für die sie sich immatrikulieren wollen. Diese müssen mit Vorlesungsnummern und Semesterwochenstunden sowohl in das Immatrikulationsformular als auch in das Ausweisformular für Gaststudierende eingetragen werden.

Für Gaststudierende gibt es eine Erstimmatrikulation sowie eine Rückmeldung bzw. Wiederimmatrikulation.

Die **Erstimmatrikulation** können Personen beantragen, die sich **erstmalig** als Gaststudierende an der LMU immatrikulieren möchten.

Die **Rückmeldung** können Personen beantragen, die im **jeweils vorhergehenden Semester** bereits als **Gaststudierende** immatrikuliert waren.

Die **Wiederimmatrikulation** können Personen beantragen, die sich bereits einmal an der LMU als **Gaststudierende** immatrikuliert haben und sich nach einem oder mehreren Semestern **Unterbrechung** zu einem **späteren Zeitpunkt** wieder als **Gaststudierende** immatrikulieren wollen.

1. Erstimmatrikulation

Das ausgefüllte Antragsformular und die vorzulegenden Unterlagen für die Immatrikulation senden Sie bitte bis spätestens 19. September 2024 per Post an

**Ludwig-Maximilians-Universität München
Studentenkanzlei – Sachgebiet 4
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München**

oder werfen Sie diese bis zur o.g Frist in den Hauspostbriefkasten am Haupteingang der LMU ein.

Das Lehrveranstaltungsangebot für das Wintersemester 2024/25 finden Sie ca. ab Mitte August im Online-Vorlesungsverzeichnis unter www.lsf.lmu.de

Bei der Erstimmatrikulation sind folgende **Unterlagen** einzureichen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Immatrikulations- und Ausweisformular
- Hochschulzugangsberechtigung in einfacher Kopie
- einfache Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- bei minderjährigen Personen das von der/den erziehungsberechtigten Person(en) unterschriebene von der LMU zur Verfügung gestellte Einverständnisformular im Original

Nach Überprüfung der vorzulegenden Unterlagen erhalten Sie einen **vorläufigen** Ausweis sowie ein Schreiben, in dem Ihnen Ihre **Matrikelnummer**, die Überweisungsmodalitäten und die Zahlfrist mitgeteilt werden, zugesandt.

Sobald das Geld auf Ihrem Beitragskonto eingegangen ist, wird Ihnen der **endgültige Ausweis** postalisch zugesandt.

Bitte beachten Sie: Der postalisch zugesandte endgültige Ausweis berechtigt zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang der dort ausgewiesenen **Anzahl von Gesamtsemesterwochenstunden** entsprechend der von Ihnen **bezahlten Gebührenhöhe**. In diesen Ausweis müssen Sie **unbedingt** die amtliche **Vorlesungsnummer** sowie die jeweilige **Anzahl der Semesterwochenstunden** der bei der Erstimmatrikulation gewählten Lehrveranstaltungen **eintragen**. Der Ausweis muss von Ihnen **eigenhändig unterschrieben** und beim Besuch der Lehrveranstaltungen als Nachweis **immer mitgeführt** werden.

Frist für die Erstimmatrikulation:

bis zum 19. September 2024 postalisch oder in den Hauspostbriefkasten am Haupteingang der LMU.

2. Rückmeldung

Sie müssen lediglich einen form- und fristgerechten Antrag auf **Rückmeldung** durch **Überweisung der Gebühr** (die Höhe berechnet sich nach der Anzahl der belegten Semesterwochenstunden) unter Angabe Ihrer **Matrikelnummer** und den vorgegebenen Überweisungsmodalitäten stellen. Ihren Ausweis erhalten Sie dann rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn postalisch von uns zugesandt.

Die Frist für die Rückmeldung endet am 16.09.2024.

Bitte beachten Sie: Der postalisch zugesandte Ausweis berechtigt zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang der dort ausgewiesenen **Anzahl von Gesamtsemesterwochenstunden** entsprechend der von Ihnen **überwiesenen Gebührenhöhe**. In diesen Ausweis müssen Sie **unbedingt** die amtliche **Vorlesungsnummer** sowie die jeweilige **Anzahl der Semesterwochenstunden** der gewählten Lehrveranstaltungen **eintragen**. Der Ausweis muss von Ihnen **eigenhändig unterschrieben** und beim Besuch der Lehrveranstaltungen als Nachweis **immer mitgeführt** werden.

Wichtiger Hinweis zum Rückmeldeverfahren:

Aus technischen und organisatorischen Gründen gilt **derzeit** dieses Rückmeldeverfahren nur für Gaststudierende, die im **Sommersemester 2024** als **Gaststudierende** an der LMU eingeschrieben sind.

3. Wiederimmatrikulation

Für **Gaststudierende**, die sich erstmalig an der Ludwig-Maximilians-Universität München als **Gaststudierende** immatrikuliert haben, sich aber für das darauf folgende Semester nicht rückmelden (z.B. weil sie ein oder mehrere Semester pausieren möchten) sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt **erneut** als **Gaststudierende** immatrikulieren möchten, gibt es analog zum Rückmeldeverfahren auch weiterhin ein automatisiertes **Wiederimmatrikulationsverfahren**:

Einen form- und **fristgerechten** Antrag auf **Wiederimmatrikulation** stellen Sie durch **Überweisung der Gebühr** (die Höhe berechnet sich nach der Anzahl der belegten Semesterwochenstunden) unter Angabe Ihrer **Matrikelnummer**. Auch bei der Wiederimmatrikulation erhalten Sie - wie bei der Rückmeldung - Ihren **Ausweis** rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn **postalisch** von uns zugesandt.

Die Frist für die Wiederimmatrikulation endet am 16.09.2024.

Bitte beachten Sie: Der postalisch zugesandte Ausweis berechtigt zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang der dort ausgewiesenen **Anzahl von Gesamtsemesterwochenstunden** entsprechend der von Ihnen **überwiesenen Gebührenhöhe**. In diesen Ausweis müssen Sie **unbedingt** die amtliche **Vorlesungsnummer** sowie die jeweilige **Anzahl der Semesterwochenstunden** der gewählten Lehrveranstaltungen **eintragen**. Der Ausweis muss von Ihnen **eigenhändig unterschrieben** und beim Besuch der Lehrveranstaltungen als Nachweis **immer mitgeführt** werden.

Wichtig:

Das hier vorgestellte Rückmelde- und Wiederimmatrikulationsverfahren gilt **nicht** für Personen,

- a) die **noch nie** an der LMU eingeschrieben waren
- b) die sich als **Gaststudierende des Seniorenstudiums** oder als **ordentlich Studierende** immatrikulieren möchten

4. Gebühren:

Für Gaststudierende gelten folgende nach Anzahl der Semesterwochenstunden gestaffelten Gebühren:

- insgesamt weniger als fünf Semesterwochenstunden 100,- €;
- insgesamt fünf bis acht Semesterwochenstunden 200,- €;
- insgesamt mehr als acht Semesterwochenstunden 300,- €.

Eine Rückzahlung dieser Gebühr ist weder ganz noch teilweise möglich.

Eine Gebührenermäßigung aus anderen Gründen ist nicht vorgesehen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter (089) 2180-9000.

Die Gebühren betragen für Lehrveranstaltungen von insgesamt	weniger als 5 Semesterwochenstunden (SWS)	100,-- €
	5 bis 8 Semesterwochenstunden (SWS)	200,-- €
	mehr als 8 Semesterwochenstunden (SWS)	300,-- €

Gaststudierende können sich in der Regel nur für Vorlesungen einschreiben. Die Teilnahme an sonstigen Lehrveranstaltungen ist nur soweit möglich, als dadurch das Studium der ordentlich Studierenden nicht beeinträchtigt wird, und setzt die schriftliche Genehmigung der Lehrperson voraus.

Ich wähle folgende Lehrveranstaltungen:

Vorlesungsnummer					Kurztitel	SWS
Summe der Semesterwochenstunden						

Rechtsgrundlage der Datenerhebung
 Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 87 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. § 17 Abs. 2 Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Ludwig-Maximilians-Universität München. Danach sind alle Gaststudierenden zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten verpflichtet, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind. Diese Daten dienen der Universität München zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Immatrikulation.

Mir ist bekannt, dass mit Stellung dieses Antrages die Gebühr fällig ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Rückzahlung dieser Gebühr weder ganz noch teilweise möglich ist.

Ort/Datum _____

 Unterschrift

wird von der Universität ausgefüllt:

- Betrag 100,-- €
- 200,-- €
- 300,-- €

HZB = 99

9			9			9		
---	--	--	---	--	--	---	--	--

bearbeitet: Datum/Hdz.

in EDV erfasst: Datum/ Hdz.



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.2
STUDENTENKANZLEI



Vorläufiger Ausweis für Gaststudierende

Wintersemester 2024/25

gültig bis 18.10.2024

geb. am _____

ist berechtigt zum Besuch nebenstehender Lehrveranstaltungen.

Dieser Ausweis ist nur gültig, wenn die belegten Lehrveranstaltungen vollständig eingetragen sind.

Vorlesungsnummer					SWS
Summe der Semesterwochenstunden					

ist berechtigt zum Besuch beliebig vieler Lehrveranstaltungen im Umfang von mehr als insgesamt 8 Semesterwochenstunden.

Dieser Ausweis ist Eigentum der Universität und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Er ist beim Besuch der Lehrveranstaltungen stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

.....
Unterschrift der Universitätsverwaltung

Der endgültige Ausweis mit Ihrer Matrikelnummer wird Ihnen postalisch zugesandt.



Studium minderjähriger Kinder Einwilligung der erziehungsberechtigten Person(en)

Die Aufnahme eines Gaststudiums ist nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten. Minderjährige bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der **Einwilligung** ihrer gesetzlichen Vertreter, die spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation vorzulegen ist.

Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen. Zu diesen Aktivitäten und Verpflichtungen gehören v. a.:

- der Immatrikulationsantrag
- die Nutzung der Universitätsbibliothek,
- die Nutzung der IT-Dienste, insbesondere freier Internetzugang,
- die Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen, einschließlich externer Lehrveranstaltungen, Praktika und Exkursionen,
- die Teilnahme an Laborversuchen,
- die Pflicht zur Entrichtung von Gebühren sowie
- Anträge zum Weiterstudium (Rückmeldung)

Mit der wirksamen Immatrikulation und Abgabe dieser Einwilligungserklärung erhält Ihr Kind eine Benutzerberechtigung für die Universitätsbibliothek sowie die IT-Dienste (einschließlich Internetzugang) der Ludwig-Maximilians-Universität München zu Studienzwecken. Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Die Ludwig-Maximilians-Universität München unterhält diesbezüglich keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z. B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet).

Die obigen Hinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und erkenne(n) sie an.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

Name, Geburtsdatum

sein Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München aufnimmt. Sämtliche Erklärungen und Bescheide der Universität können direkt und wirksam meinem/unserem Kind zugehen bzw. zugestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person(en)